

- Um die Bewertung der Relevanz pro Leitfrage zu erleichtern, können Sie **zudem Einzelbewertungen der jeweiligen Anhaltspunkte** pro Leitfrage vornehmen (optional). Dies kann das Abwägen der Relevanz der Leitfrage im Hinblick auf die verschiedenen Anhaltspunkte vereinfachen und gleichzeitig dokumentieren. Es ersetzt jedoch nicht die Gesamtbewertung der Leitfrage.

Anhaltspunkte	Optionale Einzelbewertung Anhaltspunkte (0 bis 3)	Bewertung der Relevanz 0: keine 1: geringfügig 2: mittel 3: erheblich	geringfügig	mittel	erheblich
a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser)	3				
b. Erhalt biologischer Vielfalt	3				
c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften	0				
d. Flächenschutz	1				
e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität	3				
Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?					

- Zudem haben Sie die **Möglichkeit**, die vorhandenen Anhaltspunkte um weitere Ihrer Meinung nach **relevante Anhaltspunkte zu ergänzen**.
- Nach Abschluss der Bewertung aller 15 Leitfragen im Bereich B gibt Ihnen die **Balken-Visualisierung** der Bewertungen **Orientierung zur Auswahl der sechs für das Vorhaben relevantesten Leitfragen**.
- Die **finale Auswahl der Leitfragen** nehmen Sie bitte mit einem „X“ in der letzten Spalte vor.

Anhaltspunkte	Bewertung der Relevanz 0: keine 1: geringfügig 2: mittel 3: erheblich	geringfügig	mittel	erheblich	Leitfragen-Auswahl
a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser)					
b. Erhalt biologischer Vielfalt					
c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften					
d. Flächenschutz					
e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität					
Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?					
	3				X

Schritt 2: Beantwortung der 4+6 Leitfragen

Im nächsten Schritt „Beantwortung“ (nächstes Tabellenblatt) werden die 4+6 von Ihnen ausgewählten **Fragen automatisch einblendet**. Bitte gehen Sie einerseits auf die Auswirkungen des Vorhabens auf den entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekt ein, andererseits auf Möglichkeiten, diese Effekte zu verstärken oder – im Falle eines negativen Effekts – zu minimieren. Bitte beantworten Sie dazu die Leitfragen (vier übergreifende A-Leitfragen und (mindestens) sechs B-Leitfragen). Bei diesen (ausser A4) dienen folgende zwei Aspekte zur Orientierung:

- Subfrage a – Beschreibung:** *Inwieweit wird das Vorhaben diesem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht? An welchen Stellen wird diese Leitfrage im Vorhaben aufgegriffen?*
- Subfrage b – Optimierungspotenzial:** *Wie kann das Vorhaben noch besser auf diesen Aspekt eingehen? Inwieweit könnte es ergänzt werden? Was sind Handlungsalternativen?*

Um den zeitlichen Aufwand gering zu halten und gleichzeitig die Aussagekraft des Nachhaltigkeitschecks zu maximieren, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Vermeiden Sie bitte reine Wiederholungen** von Inhalten des Vorhabens, sondern konzentrieren Sie sich auf die Implikationen der Inhalte für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt.
- Versuchen Sie bitte, sich auf **25-30 Zeilen je Antwort** zu beschränken (Hinweis: dies entspricht auch der Anzahl an Zeilen, die noch im automatisch eingestellten Druckbereich liegen) und gehen Sie bei Bedarf nur auf die wichtigsten Anhaltspunkte ein.
- Bei Bedarf verweisen Sie auf relevante **weitere Dokumente** und Informationen und ergänzen Sie mit diesen Ihre Antworten.
- Ziehen Sie, wo möglich und sinnvoll, **Ergebnisse anderer Prüfungen** (z.B. der Strategischen Umweltprüfung oder des Demographiechecks) heran.
- Technische Hilfestellungen:**

- Für eine einfache Navigation befindet sich auf dem Blatt 2 "Beantwortung" oben eine **Navigationsleiste**, die alle zu beantwortenden Fragen auflistet. Mit einem Klick auf eine Fragennummer gelangen Sie so sofort an die entsprechende Stelle auf dem Tabellenblatt.

gehe direkt zu Frage >>>

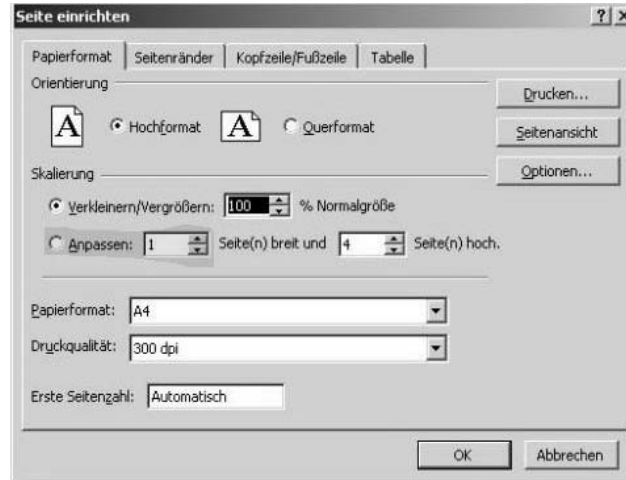
A1	A2	A3	A4	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10	B11	B12	B13	B14	B15
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

- Um von einer der Fragen **wieder zum Anfang des Tabellenblattes** zu gelangen, scrollen Sie nach oben oder klicken Sie auf einen der stets links neben einer Leitfrage angezeigten roten **Pfeile**.

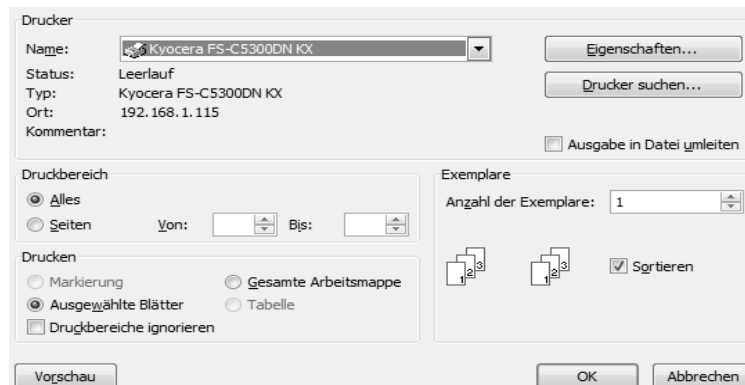
Schritt 3: Zusammenfassung der NHC-Kernerkenntnisse: Fassen Sie bitte abschließend die Kernerkenntnisse, die im Rahmen der Beantwortung der Leitfragen gewonnen werden konnten, in einer kurzen, maximal **80 Zeilen** (2 Seiten) umfassenden „Executive Summary“ zusammen

Druckhinweise:

- ▶ Zum Ausdrucken *eines* der Tabellenblätter bzw. Schritte im Nachhaltigkeitscheck gehen Sie einfach auf "Drucken", wenn Sie sich auf dem Tabellenblatt befinden. Die Druckbereiche sind jeweils bereits eingestellt. Sollten dennoch Probleme auftauchen,
 - ▶ überprüfen Sie die **Einstellungen** unter "Vorschau" im "Drucken"-Menü und nehmen Sie ggf. Änderungen unter "Seite einrichten" vor.
 - ▶überprüfen Sie die **Seitenumbrüche**, indem Sie auf die entsprechende Ansichtsoption (Ansicht > Seitenumbruchvorschau) gehen. Hier lassen sich die durch blaue Linien dargestellten Seitenumbrüche nach Bedarf verschieben. Alternativ einfach bei "Seite einrichten" festlegen, dass der Ausdruck immer nur 1 Seite breit wird (siehe Abbildung).



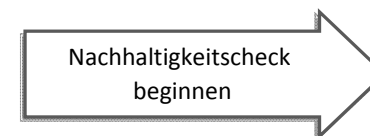
- ▶ Möchten Sie den gesamten Nachhaltigkeitscheck, d.h. sämtliche Tabellenblätter/ NHC-Schritte auf einmal ausdrucken, gehen Sie auf "Drucken" und wählen Sie "Gesamte Arbeitsmappe" aus.



- ▶ Auch wenn der Nachhaltigkeitscheck farbig gestaltet ist (u.a. zur Kennzeichnung von Querschnittsaspekten, Feldern zur Eingabe in Gelb etc.), sollten Ausdrücke in Schwarz/Weiß - im Sinne der Nachhaltigkeit - grundsätzlich ausreichen.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Pohlmann
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referent für Nachhaltige Entwicklung
E-Mail: martin.pohlmann@mugv.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866 7923



Name des Vorhabens	Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030
Federführendes Ressort	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
NHC-Verantwortliche/r	Decision Institute
Datum	31.08.2011



Vorbemerkung (optional): *Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen*

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektlenkungsreis ausgewählten B-Fragen aus dem

Schritt 1: Fragenauswahl

Im Rahmen der Beantwortung (Schritt 2) soll auf alle Fragen im Bereich A (A1-A4) näher eingegangen werden.

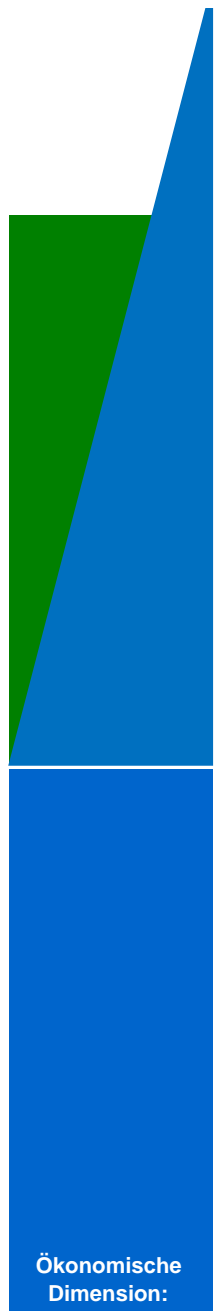
Zudem sollen (mindestens) sechs, für das Vorhaben besonders relevante Leitfragen aus dem Bereich B, beantwortet werden. Bewerten Sie zur Auswahl dieser bitte die Auswirkungen des Vorhabens auf die im Bereich B gelisteten Leitfragen. Die final ausgewählten B-Leitfragen markieren Sie bitte mit einem "X" in der letzten Spalte.

Kategorie	Nachhaltigkeitsaspekt (Leitfrage)	Anhaltspunkte
Übergreifende Aspekte	A1 Sind die Zielsetzungen des Vorhabens langfristig ausgelegt?	<ul style="list-style-type: none"> a. Einbettung des Vorhabens in langfristige Zukunftsvorstellung/ Leitbilder b. Abschätzung der Politikfolgen für zukünftige Generationen im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Rückholbarkeit von Entscheidungen (z.B. durch die Analyse von Szenarien) c. Abwägung zwischen langfristigen Entwicklungschancen und Gefahrenpotentialen d. Vorsorge für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen angesichts des demografischen Wandels e. Untersetzung der Ziele mit konkreten Maßnahmen <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>
	A2 Umfasst das Vorhabens eine explizite Wirkungs- und Erfolgskontrolle?	<ul style="list-style-type: none"> a. Klare, überprüfbare und messbare Ziele, Indikatoren, Aktionspläne, Maßnahmen b. Kontinuierliches Monitoring/ Evaluationskonzept c. Klare Definition von Zwischenschritten bzw. Zwischenzielen d. Flexibilität zugunsten von kontinuierlichem Lernen <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>
	A3 Inwiefern werden den Betroffenen im Rahmen des Vorhabens Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt?	<ul style="list-style-type: none"> a. Analyse und Berücksichtigung der Betroffenheit unterschiedlicher gesellschaftlicher und speziell lokaler Gruppen b. Konsultationsprozesse und andere Formen der Partizipation zur Entwicklung des Vorhabens c. Direkte Einbindung in die Formulierung zukünftiger Politik d. Einbindung in Erfolgskontrolle <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>

Kurze Beschreibung der wichtigsten Zielkonflikte

Zielkonflikte	A4	Was sind die wichtigsten Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen , die im Rahmen des Vorhabens abgewogen werden müssen? (z.B. ökologische vs. ökonomische Ziele oder einzelne soziale Ziele, die im Konflikt zueinander stehen)	1. Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (B9, B11) <i>versus</i> Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)
			2. Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und Beteiligung <i>versus</i> Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)
			3.

Nachhaltigkeits-Dimension	Leitfrage/ Nachhaltigkeitsaspekt	Anhaltspunkte	Optionale Einzelbewertung Anhaltspunkte (0 bis 3)	Bewertung der Relevanz 0: keine 1: geringfügig 2: mittel 3: erheblich	geringfügig	mittel	erheblich	Leitfragen-Auswahl
Ökologische Dimension: Bewahren der natürlichen Lebensgrundlagen	B 1 Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz der Natur und die Qualität von Umweltmedien ?	a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser) b. Erhalt biologischer Vielfalt c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften d. Flächenschutz e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität <i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i>	3 3 2 3 2	3				X
	B 2 Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Vermeidung von Risiken und Gefahren für gegenwärtige und zukünftige Generationen?	a. Gefahr von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser) b. Gesundheitliche Gefahren c. Lärm und sonstige Immissionen d. Technische Risiken für Umwelt und Mensch (u.a. AKW, Schadstoff-emittierende Industrien, gefährliche Stoffe, Altlasten) <i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i>		2				
Klimatische Dimension: Bewahren der natürlichen Lebensgrundlagen	B 3 Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Einhaltung von Klimaschutzziele n und die Minimierung von klimabezogenen Risiken für Umwelt und Gesellschaft ?	a. Vermeiden von Treibhausgas-Emissionen b. Energieeffizienz bei Verbrauch und Erzeugung c. Risiken des Klimawandels für Wirtschaft und gesellschaftlichen Wohlstand d. Klimaanpassungsmaßnahmen <i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i> <i>Klima-/ allgemeine Emissionsgerechtigkeit</i>	3 3 3 2	3				X
			2					



Ökonomische Dimension:	B 4	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Nutzung erneuerbarer Ressourcen unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten b. Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen mit Blick auf Umweltverträglichkeit, Substituierbarkeit und Langfristigkeit c. Ressourceneffizienz und Abkoppeln des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum d. Internalisierung externer Kosten <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	3 3 3 3	3		X
	B 5	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den ökologischen Charakter der Wirtschaftskreisläufe ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen b. Regionale Wertschöpfungsketten und Arbeitsteilungen (z.B. Stadt-Land) c. Verbrauchernahe Produkte und Dienstleistungen d. Ökologische Produkte und Produktionsstrukturen <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	0 1 1 0	1		
	B 6	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Höhe und Entwicklung des Haushaltsdefizits und der Staatsverschuldung b. Höhe und Lenkungswirkung von Steuereinnahmen c. Föderale Finanzordnung und Finanzierung der Kommunen d. Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz bei der Allokation öffentlicher Ressourcen e. Öffentliche Beschaffung und nachhaltiges Verwaltungshandeln (z.B. Mobilität, Liegenschaften) <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	1 0 0 1 2	1		
	B 7	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in struktureller Hinsicht , d.h. auf Beschäftigung, Wertschöpfung und regionale Disparitäten ?	<ul style="list-style-type: none"> a. ...in einzelnen Sektoren b. ...in einzelnen Branchen c. ...in einzelnen/ zwischen Regionen d. ...für die Wirtschaftsstruktur des Bundeslandes insgesamt (z.B. regionale Wirtschaftszentren, ländlicher Raum) <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	3 2 3 3	3		X

Erhalten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Produktivitätspotentials	B 8	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Sicherstellung funktionierender Märkte ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Überregionaler und internationaler Handel b. Marktverzerrungen (Subventionen, Marktmacht) c. Regionale Verfügbarkeit von Arbeit, Kapital, Boden d. Internalisierung externer Kosten e. Transaktionskosten aufgrund von Regulierung und verbindlichen Standards f. Entwicklung von Leitmärkten und Nutzung von Marktnischen g. Situation und Stärke von KMU <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> 2 2 0 3 0 2 0 	2		
	B 9	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Kosteneffizienz und Ressourcenverbrauch b. Administrative Kosten (Besteuerung, Standards und sonstige politische Vorgaben) c. Infrastruktur und Energieversorgung d. Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer; Zukunftsorientierung von F&E <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p> <p><i>o.g. Entwicklungen nach Sektoren, Preisentwicklungen (auf den Energiemärkten)</i></p>		3		
	B 10	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf wichtige Querschnittsthemen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Schutz und Erweiterung von Sach-, Human-, Wissens-, Sozialkapital und (geistigem) Eigentum b. Gesellschaftliches Verständnis von Wohlstand und Wohlfahrt c. Arbeitsbedingungen und Verfügbarkeit von Arbeit d. nicht-marktliche Tätigkeiten (Eigen- und Reproduktionsarbeit, Ehrenamt) e. Soziale und ökologische Unternehmensverantwortung <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> 2 0 0 0 1 	1		
	B 11	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Haushalte und Konsumenten ?	<ul style="list-style-type: none"> a. Verbraucherschutz, Produktkennzeichnung und nachhaltige Konsummuster b. Qualität und Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen c. Finanzielle Vorsorge und soziale Absicherung d. Kosten des Lebensunterhalts <p><i>Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?</i></p> <p><i>Mieterschutz, Marktmacht auf Konsumentenseite bzw. Abhängigkeit von Marktentwicklungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> 1 2 0 3 3 	2		

Soziale Dimension: Sichern des gesellschaftlichen Zusammenhalts	B 12	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Sicherstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ?	a. Chancengerechtigkeit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung und Respekt vor der Vielfalt von Lebensweisen b. Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Selbstverwirklichung, Arbeitsmarktzugang und (lebenslange) Bildung c. Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Prävention d. Vereinbarkeit von Beruf und Familie				0		
			Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
	B 13	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Verteilung von Einkommen und Lebenschancen ?	a. Gewährleistung der Befriedigung von Grundbedürfnissen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge b. Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Prävention c. Stärken der sozialen Sicherungssysteme (z.B. Im Alter oder bei Behinderung) d. Öffentliche Sicherheit e. Bekämpfung von Armut	2 0 0 0 0			1		
			Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
	B 14	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Beteiligung aller am öffentlichen Leben ?	a. Barrierefreier Zugang zu Information, Medien, Kulturgütern, Erholungs- und Freizeitinfrastruktur, Mobilität etc. b. Gesellschaftliches Engagement und politische Partizipation c. Stärkung von Formen der Selbstorganisation	0 2 0			1		
			Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
	B 15	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt ?	a. Gleichberechtigung verschiedener Religionen b. Weltkulturerbe (Schutzgebiete, Denkmalschutz) c. Minderheiten (z.B. in Brandenburg: verfassungsrechtlicher Schutz der sorbischen Minderheit)	0 2 2			2		X
			Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
Welche weiteren Aspekte (Leitfragen) sehen Sie, auf die das Vorhaben zusätzlich geprüft werden sollte?									
	B 16	Beispiel: Welche Relevanz hat das Vorhaben im Hinblick auf den Anspruch, einer globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung - im Hinblick auf Entwicklung, Klima, Frieden und Menschenrechte - gerecht zu werden?"	a. Verständnis der „Einen Welt“ b. Berücksichtigung der globalen Folgen des Handelns auch vor Ort c. ... d. ...						

Zurück

Weiter zur Beantwortung
der Leitfragen

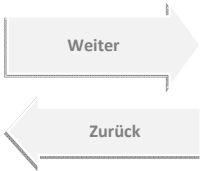
Name des Vorhabens	Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030
Federführendes Ressort	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
NHC-Verantwortliche/r	Decision Institute

Vorbemerkung (optional): Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektleitungskreis ausgewählten B-Fragen aus dem aktuellen NHC dargestellt. Da die Grundlagen der Energiestrategie 2030 (Stand 18. August 2011) noch verschiedene Szenarien beinhalten, beziehen sich die Antworten an den entsprechenden Stellen auch auf diese, wodurch der Umfang der Beantwortung überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Beantwortung kann bei anderen Vorhaben deutlich kürzer ausfallen.

Schritt 2: Bitte beantworten Sie hier die vier übergreifenden und (mind.) sechs von Ihnen ausgewählten Leitfragen

<p><i>Technische Hinweise:</i> ▶ Absätze fügen Sie mit "alt+enter" ein ▶ Zum Einfügen eines Spiegelstrichs ("Bullets") kopieren Sie das gewünschte Zeichen an die entsprechende Stelle</p>	▶	•	◦
--	---	---	---



gehe direkt zu Frage >>>

A1	A2	A3	A4	B1	B3	B4	B7	B9	B11	B15
----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----

Subfrage a) - Beschreibung: Inwieweit wird das Vorhaben diesem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht? An welchen Stellen wird diese Leitfrage im Vorhaben aufgegriffen?

▶ **Adäquater Strategie- und Zielzeitraum im Hinblick auf den dynamischen Kontext der Energiepolitik:** Die Grundlagen der Energiestrategie des Landes Brandenburg und die darin dargestellten Zielindikatoren beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Diese zeitliche Perspektive geht weiter als die meisten Energiestrategien anderer Bundesländer und das Energiekonzept der Bundesregierung (Zielzeitraum bis 2020 bzw. 2025). Aufgrund der vorraussichtlich weiter anhaltenden Dynamik in den energiepolitischen Rahmenbedingungen auf internationaler, nationalpolitischer und energiewirtschaftlicher Ebene ist dieser Planungszeitraum adäquat.

▶ **Energiepolitisches Zielviereck als Leitbild der Energiepolitik in Brandenburg trägt allen Nachhaltigkeits- und Querschnittsdimensionen Rechnung:** Den übergeordneten Leitgedanken der Energiestrategie bildet ein so genanntes „energiepolitisches Viereck“, das ggü. dem konventionellen Dreiklang „Versorgungssicherheit – Umwelt- und Klimaverträglichkeit – Wirtschaftlichkeit“ mit „Akzeptanz und Beteiligung“ eine neue vierte Dimension beinhaltet und damit verstärkt der sozialen Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Durch das Zielviereck wird zudem dem grund-

▶ **Sechs konkrete strategische Ziele und ein fast 50 Maßnahmen umfassender wirku**

Subfrage b) – Optimierungspotenzial: Wie kann das Vorhaben noch besser auf diesen Aspekt eingehen? Inwieweit könnte es ergänzt werden? Was sind Handlungsalternativen?

▶ **Demographischen Wandel stärker in Maßnahmenbestellung einbeziehen:** Da der demographische Wandel für Brandenburg im Ländervergleich besonders relevant ist, sollten die Konsequenzen dieser Entwicklung verstärkt auch im energiepolitischen Zusammenhang berücksichtigt werden. Das Vorhaben greift den demographischen Wandel bei den Maßnahmen D1 und D3 zwar auf, in den anderen Maßnahmenbereichen wird er jedoch noch zu wenig berücksichtigt. Dies könnte verstärkt innerhalb von Maßnahmen, durch weitere Maßnahmen oder durch die Priorisierung der Maßnahmen erfolgen. Leitfragen könnten sein:
o Welche Konsequenzen hat der demographische Wandel auf die Siedlungsstruktur und Flächennutzung, die insgesamt stärker berücksichtigt werden sollten, beispielsweise bei der Maßnahme A3 aber auch im Zuge des Netzausbaus (Maßnahmenbereich K)?
o Wie können ältere Menschen gezielt bei einer effizienteren Energienutzung unterstützt werden?

Leitfragen	Anhaltspunkte
A1	<p>Sind die Zielsetzungen des Vorhabens langfristig ausgelegt?</p> <p>a. Einbettung des Vorhabens in langfristige Zukunftsvorstellung/ Leitbilder b. Abschätzung der Politikfolgen für zukünftige Generationen im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Rückholbarkeit von Entscheidungen (z.B. durch die Analyse von Szenarien) c. Abwägung zwischen langfristigen Entwicklungschancen und Gefahrenpotentialen d. Vorsorge für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen angesichts des demografischen Wandels e. Untersetzung der Ziele mit konkreten Maßnahmen</p>



A2

Umfasst das Vorhabens eine explizite Wirkungs- und Erfolgskontrolle ?

- a. Klare, überprüfbare und messbare Ziele, Indikatoren, Aktionspläne, Maßnahmen
- b. Kontinuierliches Monitoring/ Evaluationskonzept
- c. Klare Definition von Zwischenschritten bzw. Zwischenzielen
- d. Flexibilität zugunsten von kontinuierlichem Lernen

► **Mögliche Zielindikatoren für sechs verschiedene Szenarien im Rahmen einer Szenarienanalyse ermittelt:** Für jedes Szenario (Parameter sind hierbei die Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien sowie der zukünftige Umgang mit der Braunkohle als Energiequelle) wurden unter Berücksichtigung von physischen und politischen Limitierungen der Machbarkeit (siehe Vorhaben, S. 28) Werte für die relevanten energiepolitischen Zielindikatoren ermittelt. Die noch ausstehende Festlegung auf eines der Szenarien wird die Basis für eine zukünftige Erfolgs- und Wirkungsmessung der Energiestrategie 2030 legen.

► **Monitoring der energiepolitischen Zielindikatoren vorgesehen, Umsetzungscontrolling des Aktionsplans jedoch bisher nur grob skizziert:** Ein kontinuierliches Zielerreichungsmonitoring soll – wie auch schon im Zuge der Energiestrategie 2020 – durch die ZAB Energie erfolgen.

► **Kein direkter Zusammenhang zwischen Maßnahmenpriorisierung und energiepolitischer Zielerreichung:** Zwar basiert die empfohlene Maßnahmenpriorisierung auf Abschätzungen zum voraussichtlichen Beitrag zu den strategischen Zielen – ein konkreter quantitativer Wirkungszusammenhang wurde jedoch nicht hergestellt.

► **Die zukünftige Energiestrategie 2030 versteht sich als Gemeinschaftswerk,** das im

► **Sektorspezifische Datenerhebungen im Rahmen des Zielindikatoren-Monitorings:** Im Gegensatz zur Energiestrategie 2020 wurden die einzelnen Indikatoren nicht nach Sektoren (Industrie, Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen, Private Haushalte, Verkehr/ Mobilität) differenziert, was die Steuerbarkeit der Zielerreichung erschweren kann. Durch ein Monitoring der Zielindikatoren nach Sektoren könnten relevante Entwicklungen identifiziert werden, um die Steuerbarkeit der Strategieumsetzung zu erhöhen und bei Bedarf Schwerpunkte des Aktionsplans zu verlagern. Zudem könnten auf dieser Basis zukünftig weitere sektor- und indikatorspezifische Maßnahmen entwickelt werden.

► **Umsetzungscontrolling konkretisieren:** Für das Controlling der Umsetzung des Aktionsplans wurden in Kapitel 4.3 bislang lediglich Empfehlungen formuliert. In den kommenden Monaten sollten geeignete institutionelle Strukturen, klare Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und erforderliche Ressourcen identifiziert werden, um eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans und die Einhaltung von Umsetzungsmeilensteinen zu gewährleisten. Zudem sollten je Maßnahme konkrete

► **Finale Maßnahmenpriorisierung mittels quantifizierter Wirkungsabschätzungen**



A3

Inwiefern werden den Betroffenen im Rahmen des Vorhabens Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt?

- a. Analyse und Berücksichtigung der Betroffenheit unterschiedlicher gesellschaftlicher und speziell lokaler Gruppen
- b. Konsultationsprozesse und andere Formen der Partizipation zur Entwicklung des Vorhabens
- c. Direkte Einbindung in die Formulierung zukünftiger Politik
- d. Einbindung in Erfolgskontrolle

► **Betroffenheit gesellschaftlicher Gruppen erfasst und sowohl im Zielsystem als auch im Aktionsplan berücksichtigt:** Das Zielviereck spiegelt das Bewusstsein der Landesregierung wider, in ihre Energiepolitik verstärkt die Interessen und Anliegen der Bürger durch Beteiligung einzubeziehen. Zudem wurden ein eigenes Handlungsfeld „Beteiligung und Transparenz“ mit vier potenziellen Maßnahmen definiert, mit denen die Transparenz der Energiepolitik erhöht und die Beteiligung der von der Energiepolitik konkret Betroffenen verstärkt werden soll.

► **Partizipation und Konsultation als prägende Merkmale des Strategieentwicklungsprozesses:** Auch das vorliegende Konzept selbst (die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030) ist im Rahmen eines umfangreichen Konsultationsprozesses im Zeitraum zwischen Dezember 2010 und Juni 2011 entstanden (u.a. mit 50 Expertengesprächen und vier Strategiewerkstätten mit insgesamt mehr als 100 Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung).

► **Zu geringe Einbindung der Zivilgesellschaft:** Trotz starker Dialogorientierung wurden die Zivilgesellschaft (u.a. Bürgerinitiativen, NGOs) und kommunale Amtsträger bislang zu wenig an der Entwicklung der Landesstrategie, insbesondere an der Formulierung von Zielen und Maßnahmen, beteiligt. Diese Lücke sollte noch vor Verabschiedung und Veröffentlichung der finalen Energiestrategie 2030 ausgeglichen werden – beispielsweise durch eine weitere Dialogveranstaltung mit interessierten Bürgern. Dabei könnten energiepolitische Handlungsbedarfe und Abwägungen transparent erläutert und Sichtweisen aus der Bevölkerung noch in den anstehenden Entscheidungen bis zur finalen Energiestrategie berücksichtigt werden.

Zielkonflikte



A4

Was sind die wichtigsten **Zielkonflikte** bzw. Wechselwirkungen, die im Rahmen des Vorhabens abgewogen werden müssen? (z.B. ökologische vs. ökonomische Ziele oder auch verschiedene soziale Ziele, die im Konflikt zueinander stehen)

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit

1. (B9, B11) versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)

Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und Beteiligung versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)

- 3.

Welche Zielkonflikte zeichnen sich auf welche Weise bzw. wodurch ab und haben welche Implikationen?

Das Zielviereck fasst die zentralen Zielkonflikte innerhalb der Energiepolitik zusammen:

- ▶ Zentral in den kommenden Monaten und im Zuge der Entscheidung durch die politischen Entscheidungsträger für eines der sechs Szenarien werden die Abwägungen sein zwischen
 - o **Maximierung der CO₂-Reduktionen bis 2030:** Brandenburg wird selbst bei Abschaltung des Kraftwerks in Jänschwalde bis 2030 (Szenarien 1a und 2a) oder im Falle einer umfassenden Anwendbarkeit von CCS-Technologien (Szenarien 1c und 2c) nicht die noch in der Energiestrategie 2020 formulierten CO₂-Reduktionsziele erreichen können. Die CO₂-Minderungen wären in beiden Fällen dennoch deutlich höher als im Falle des Weiterbetriebs Jänschwaldes – inkl. effizientem Ersatzbau – über 2030 hinaus. Rein unter Klima- und Umweltgesichtspunkten wäre insofern nur eine deutliche Reduktion der Braunkohlekraftwerkskapazitäten notwendig (Szenarien 1a und 2a), sofern CCS nicht zur Anwendung gebracht werden kann (Szenarien 1c und 2c; relevante NHC-Nachhaltigkeitsaspekte: B1-B4; siehe auch Ausführungen zu B3).
 - o **Wirtschaftsstrukturale Bedeutung der Braunkohle für Brandenburg:** Wenngleich eine Entscheidung gegen die mittel- bis langfristig weitere Braunkohleverstromung
 - ▶ Ebenso relevant im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt- und Klimafreundlichkeit ist das Spannungsfeld zwischen o dem **Ausbau der Erneuerbaren Energien** (insb. Nachhaltigkeitsaspekte B1, B3, B4) und damit der **Gesamterhöhung schwer regelbarer Energiemengen** und o der **Gewährleistung von Netzstabilität** bei noch unzureichenden Energiespeichermöglichkeiten, was Investitionen in die Netzinfrastruktur in Milliardenhöhe erfordert u

- Neben möglichen Auswirkungen auf Energiekosten für Haushalte und Industrie im Zuge
 - o des **weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien** (solange Netzparität noch nicht erreicht ist), genauso wie bei einem Ersatzbau in Jänschwalde (was ebenfalls zu höheren Stromgestehungskosten führen kann) und
 - o des **massiven Ausbaubedarfs der Übertragungs- und Verteilnetzinfrastruktur** bestehen zwischen diesen Dimensionen zudem Zielkonflikte im Hinblick auf
 - o den **Flächenbedarf der Erneuerbaren Energien**, insb. für weitere Windenergie- und Photovoltaikanlagen,
 - o den **Flächenbedarf neuer Stromtrassen**, bedingt durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien,
 - o mit **neuen Tagebauen verbundene Devastierung der Landschaft** sowie **erforderliche Umsiedlungen**,
 - o **landschaftsästhetische Interessen** und Anliegen, Denkmalschutz und die Wahrnehmung eingeschränkter Lebensqualität durch Anwohner (B1, B13, B15) und
 - o **Natur-, Arten- und Flächenschutz** (B1) sowie
 - o dem möglichen **Einsatz von CCS** in Brandenburg (B1, B4) und
 - o Befürchtungen von **Gefahren für Umwelt und Gesellschaft** (B2).



B 4	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen?	<p>a. Nutzung erneuerbarer Ressourcen unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten</p> <p>b. Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen mit Blick auf Umweltverträglichkeit, Substituierbarkeit und Langfristigkeit</p> <p>c. Ressourceneffizienz und Abkoppeln des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum</p> <p>d. Internalisierung externer Kosten</p>	<p>► Zukünftiger Energiemix und entsprechend Nutzung fossiler Ressourcen stark abhängig von noch offener Entscheidung zu Art und Umfang der weiteren Braunkohlenutzung: Die noch ausstehende Entscheidung zur Art und zum Ausmaß der weiteren Braunkohlenutzung wird erhebliche Auswirkungen darauf haben, in welchem Umfang die Braunkohlevorräte in Brandenburg weiterhin gefördert und energetisch verwertet werden. Während die Braunkohlevorräte zwar auch langfristig nicht erschöpft werden, relativiert die Kostenentwicklung bei den Erneuerbaren Energien zunehmend das Argument der Preisgünstigkeit der energetischen Braunkohlenutzung, was diesen Energieträger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunehmend substituierbar macht und damit seine Nutzung aus ökologischen wie ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten in Zukunft in geringerem Maße rechtfertigen wird.</p> <p>► Weiterhin wachsende Nutzung Erneuerbarer Energieträger und sich verschärfende Flächennutzungskonflikte: Eine zentrale Säule der Grundlage für die Energiestrategie 2030 ist, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Wind- und der Solarenergie, in Brandenburg zu unterstützen. Wengleich</p> <p>► Bioenergie nicht weiter ausbaubar: Unter Berücksichtigung der in der Biomassestrategie durch Unterstützung einer effizienteren Verwertung – trotz Ressourcenknappheit – weit o bislang aus Potenzialerhebungen ausgeschlossene Biomassepotenziale ohne alternativ</p> <p>► Erhebliche Verbesserungen bei der Ressourceneffizienz der Energieversorgung:</p>	<p>► Fördern der Nutzbarmachung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen, um Freiflächen zu schonen und Gefährdungen des weiteren Ausbaus der Solarenergie aufgrund von Konflikten mit alternativen Flächennutzungsinteressen zu minimieren. Ein erster Ansatz ist Maßnahme E1. Dieser könnte jedoch beispielsweise noch mit genehmigungsrechtlichen Optimierungen unterstützt werden.</p> <p>► Ausweitung von Ausschlussflächen für die Windenergie auf bestehendes Flächenziel der Energiestrategie 2020 beschränken: Langfristig sollte sich das Land explizit auf eine absolute Flächenbeanspruchung für die Windenergieerzeugung in Höhe des in der Energiestrategie 2020 festgeschriebenen Flächenziels von 555 km² beschränken. Um den Ausbau der Windenergie im Land auch bei voller Belegung dieser Fläche weiter voranzubringen, sollte das Repowering von Windenergieanlagen begünstigt werden.</p> <p>► Das Gutachten trifft nur in geringem Maße Aussagen zur Internalisierung externer Kosten. Diese könnten genauer untersucht und bei der Priorisierung von energiepolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Grad der Internalisierung externer Kosten ist dabei auch im hoher</p>
-----	--	---	--	--



B 7	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in struktureller Hinsicht, d.h. auf Beschäftigung, Wertschöpfung und regionale Disparitäten?	<p>a. ...in einzelnen Sektoren</p> <p>b. ...in einzelnen Branchen</p> <p>c. ...in einzelnen/ zwischen Regionen</p> <p>d. ...für die Wirtschaftsstruktur des Bundeslandes insgesamt (z.B. regionale Wirtschaftszentren, ländlicher Raum)</p>	<p>► Das Gutachten trifft allgemein keine detaillierten Aussagen zu strukturpolitischen Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf einzelne Sektoren, Branchen oder Regionen – die Entscheidung über die energiepolitischen Zielindikatoren für 2030 impliziert jedoch eine strukturpolitische Grundsatzentscheidung:</p> <p>o Bei einer erheblichen Reduktion der Braunkohlekraftwerkskapazitäten (Abschaltung des Kraftwerks in Jänschwalde ohne Ersatzbau; Szenarien 1a und 2a) wären erhebliche strukturpolitische Auswirkungen auf Brandenburg und die Region Lausitz im Besonderen abzusehen. Der langfristige Planungshorizont des Gutachtens im Hinblick auf mögliche Ausstiegsszenarien bietet gleichzeitig eine gewisse Planbarkeit, um potenzielle negative Auswirkungen strukturpolitisch früh anzugehen.</p> <p>o Bei einem effizienten Ersatzbau in Jänschwalde bei zusätzlicher Anwendung von CCS könnte Brandenburgs Energiewirtschaft (und insb. Braunkohlewirtschaft) – insbesondere durch eine mögliche Ausnahmestellung Brandenburgs in Bezug auf CCS-Anwendbarkeit ggü. anderen Bundesländern – möglicherweise durch die Exportchancen profitieren. Die</p> <p>► Stärkung Brandenburgs als innovatives „Energiland“: Durch Bestrebungen, die E o die Ansiedlung innovativer, technologiegetriebener Unternehmen und die Schaffung neu o das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe sowie die Forschungslandschaft und die</p>	<p>► Bauftragen einer ergänzenden Studie oder Heranziehen bestehender Daten und Analysen zum Ausmaß der makroökonomischen, strukturellen Konsequenzen der verschiedenen Szenarien, um eine adäquate Entscheidungsgrundlage für die anstehende Grundsatzentscheidung durch die politischen Entscheidungsträger zur zukünftigen Braunkohlenutzung in Brandenburg zu schaffen. Die durch die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 bereit gestellten Informationen reichen nicht aus, um eine adäquate Bewertung der strukturellen Auswirkungen der verschiedenen energiepolitischen Entscheidungsoptionen in Bezug auf die weitere Nutzung der Braunkohle vornehmen und entsprechende Abwägungen treffen zu können. Auch das Thema Dezentralisierung der Energieversorgung kann im Gutachten noch stärker aufgegriffen werden.</p>
-----	---	---	--	---

B 9	<p>Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen?</p>	<p>a. Kosteneffizienz und Ressourcenverbrauch b. Administrative Kosten (Besteuerung, Standards und sonstige politische Vorgaben) c. Infrastruktur und Energieversorgung d. Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer; Zukunftsorientierung von F&E</p> <p>Weitere relevante Anhaltspunkte: o.g. Entwicklungen nach Sektoren, Preisentwicklungen (auf den Energiemärkten)</p>	<p>► „Beschäftigung und Wertschöpfung des Energielandes stärken“ als klares strategisches Ziel formuliert</p> <p>► Kosteneffekte der Energiestrategie auf die Wirtschaft von zahlreichen (externen) Faktoren abhängig (Entwicklungen bzgl. CO2-Emissionshandel, Entwicklung der Systempreise der Erneuerbaren Energien etc.): Daher wird insbesondere auf Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft gesetzt (insb. in den Maßnahmenbereichen C und D). Entscheidungen zum zukünftigen Energiemix (Ausmaß und Art der Braunkohlenutzung, Bau neuer Gaskraftwerke für Regelergiebereitstellung etc.) können aber spürbare Kosteneffekte für Verbraucher haben.</p> <p>► Weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien erhöht Netzausbaubedarf zusätzlich: Um die Versorgungssicherheit in Brandenburg mittelfristig gewährleisten zu können, ist der Netzausbau zügig voranzutreiben. Das vor kurzem fertig gestellt Netzausbaukonzept trägt jedoch den neuen Bedingungen zur Erdverkabelung auf der 110kV-Ebene Rechnung noch nicht Rechnung. Deswegen sieht Maßnahme K1 vor, das Netzausbaukonzept entsprechend der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Durch Umsetzung von Maßnahme K2 soll der Netzausbau enger über</p> <p>► Erhöhen der Regelbarkeit konventioneller Kraftwerke als Maßnahme I3 verankert:</p> <p>► Zukunftsfeld Energiespeicherung mit handlungsfeldübergreifendem Leitprojekt „</p> <p>► Positive Effekte für regionale Energiewirtschaft möglich: Die Stärkung der bestehe</p>	<p>► Das strategische Ziel „Beschäftigung und Wertschöpfung des Energielandes stärken“ bei Aktionsplanung nur geringfügig berücksichtigt: Der Priorisierungsvorschlag des Aktionsplansentwurfs beruht auf Zielbeitragsabschätzungen in Bezug auf die energiepolitischen Ziele sowie das Akzeptanzziel, nicht aber auf einer Bewertung zur Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung jeder einzelnen Maßnahme.</p> <p>► Unterstützungsmöglichkeiten der regionalen Energieversorger durch das Land zur Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerksparks sollten noch weiter konkretisiert werden.</p> <p>► Energieverbrauch und Energieproduktivität können bis 2030 erheblich reduziert bzw. verbessert werden, eine Aufschlüsselung nach Sektoren besteht aber nicht: Wenngleich die Szenarienanalyse Aussagen zum Gesamtend- und -primärenergieverbrauch trifft, werden keine Angaben zu Zielwerten nach Sektoren getroffen, was Abschätzungen zum Unterstützungsbedarf einzelner Sektoren im Rahmen von energiepolitischen Maßnahmen erschwert.</p>
B 11	<p>Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Haushalte und Konsumenten?</p>	<p>a. Verbraucherschutz, Produktkennzeichnung und nachhaltige Konsummuster b. Qualität und Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen c. Finanzielle Vorsorge und soziale Absicherung d. Kosten des Lebensunterhalts</p> <p>Weitere relevante Anhaltspunkte: Mieterschutz, Marktmacht auf Konsumentenseite bzw. Abhängigkeit von Marktentwicklungen</p>	<p>► Durch Entscheidungen zum zukünftigen Energiemix sind zusätzliche Kostenbelastungen der Haushalte möglich. Relevant sind in diesem Kontext vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> o Art und Ausmaß der zukünftigen Braunkohleverstromung und o die verstärkte Nutzung von Gas als Regelergiequelle (Maßnahme I3). <p>Im Hinblick auf Verbraucherpreiswirkungen einzelner Maßnahmen und Handlungsoptionen gehen die Grundlagen der Erstellung der Energiestrategie nicht über grundsätzliche Aussbaen hinaus. Zwar sind Energiepreisentwicklungen stark von auf Landesebene schwer beeinflussbare Faktoren abhängig (u.a. Regeln und Quoten des CO2-Emissionshandels, Entwicklung der Systempreise der Erneuerbaren Energien), sollten aber dennoch grundsätzlich bei energiepolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.</p> <p>► Stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen: Angesichts der starken Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung auf den internationalen Energiemärkten schlägt das Land mit einem Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (bei absehbar weiter zunehmender preislicher Wettbewerbsfähigkeit) und zur Förderung der Entwicklung effektiver Energiespeicherlösungen den richtigen Weg ein, um Brandenburg l</p> <p>► Ausbau der Windenergie ohne gleichermaßen zügigen Netzausbau kann Netzstab</p> <p>► Reduzieren der Abhängigkeit privater Haushalte von Energie durch effizientere Ei</p> <p>► Zielvereinbarungen mit den Wohnungswirtschaftsverbänden: Im Rahmen von Maß</p>	<p>► Verstärktes Berücksichtigen zusätzlicher Kostenbelastung der privaten Haushalte durch energiepolitische Entscheidungen: Verbraucherpreiswirkungen einzelner energiepolitischer Maßnahmen sollten verstärkt analysiert (bzw. abgeschätzt) werden und in die finale Priorisierung der Maßnahmen einfließen.</p> <p>► Hierbei sollte auch verstärkt auf das Thema "Nachhaltiger Konsum" bzw. erforderliche Verhaltensänderungen eingegangen werden. Das Thema "Anreize zur Energieeinsparung" ist hierbei ein wichtiger Aspekt.</p> <p>► Koordinieren von Windenergieausbau und Ausbaumaßnahmen der Netzinfrastruktur: Die Verbindung zwischen der Umsetzung und dem Umsetzungsmonitoring zwischen den Maßnahmenbereichen G und K sollte deutlicher herausgestellt bzw. konkretisiert werden.</p> <p>► Mieterschutz könnte als wesentlicher Aspekt in die Maßnahme B3 aufgenommen werden.</p>



B 15

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt?

- a. Gleichberechtigung verschiedener Religionen
- b. Weltkulturerbe (Schutzgebiete, Denkmalschutz)
- c. Minderheiten (z.B. in Brandenburg: verfassungsrechtlicher Schutz der sorbischen Minderheit)

► Es werden **nur geringfügig Abwägungen** vorgenommen zwischen o dem **Erhalt kulturhistorischer baulicher Zeugnisse** und o der **Ressourcenersparnis durch verbesserte Energieeffizienz**.
Sowohl im Hinblick auf einen verstärkten gebäudegebundenen Photovoltaikausbau als auch hinsichtlich steigender Gebäudeeffizienzstandards.
► Zur **Kompromissbereitschaft des Landes in Bezug auf den Landschaftsschutz** im Zusammenhang mit weiterer Flächenbeanspruchung werden keine Aussagen getroffen, sowohl im Zusammenhang mit der weiteren Flächenerschließung Windenergieanlagen (Maßnahme G2) als auch im Zuge des notwendigen Netzausbaus (K1).
► Durch neuen Tagebau ist auch **sorbisches / wendisches Kulturgut betroffen**, welches im Land Brandenburg verfassungsrechtlichen Schutz genießt. Zur Ortschaft Proschim (Tagebau Welzow-Süd Teilfeld II) wurde im Braunkohlenplanverfahren eine Untersuchung durchgeführt, die zu dem Schluß kommt, dass die sorbische/wendische Kultur bis heute einen bedeutsamen Teil der Kultur und Identität darstellt. Für das Abbaufeld des Tagebaues Jänschwalde-Nord wurden innerhalb des Scopingverfahrens von der Domowina (Bund Lausitzer Sorben) und anderen ebenfalls Untersuchungen gefor

► **Stärkere normativere Positionierung** der Politik im Hinblick auf Grenzen der „Kompromissbereitschaft“ bei der Abwägung zwischen o dem Denkmalschutz und dem weiteren, gebäudegebundenen Photovoltaikausbau und Gebäudeeffizienzmaßnahmen und o dem Ausbau der Windenergie und Landschaftsschutz.
► **Zusätzliche Maßnahme im Bereich „Effiziente Energienutzung“**, die Effizienzmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden unterstützt, unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und der Bürgerinteressen am Erhalt historischer Bauten.

Name des Vorhabens	Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030
Federführendes Ressort	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
NHC-Verantwortliche/r	Decision Institute

Vorbemerkung (optional): Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektlenkungsreis ausgewählten B-Fragen aus dem aktuellen NHC dargestellt. Da die Grundlagen der Energiestrategie 2030 (Stand 18. August 2011) noch verschiedene Szenarien beinhalten, beziehen sich die Antworten an den entsprechenden Stellen auch auf diese, wodurch der Umfang der Beantwortung überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Beantwortung kann bei anderen Vorhaben deutlich kürzer ausfallen.

Schritt 3: "Executive Summary"

Zurück

Technische Hinweise:

► Absätze fügen Sie mit **"Shift+Strg+Enter"** ein
 ► Weitere Formatierungen nehmen Sie im Menü oben oder per Rechtsklick vor (beim Rechtsklick stehen Ihnen dabei zusätzliche Optionen zur Absatz- und Spiegelstrichformatierung zu Verfügung):



Die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 werden den Ansprüchen der Nachhaltigkeit bereits in vieler Hinsicht gerecht. Gleichzeitig besteht bei einer Reihe von Punkten Optimierungspotenzial im Sinne einer stärkeren Ausrichtung an Nachhaltigkeitsaspekten.

Im **Bereich B** wurden folgende Leitfragen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte als **besonders relevant** bewertet und im Rahmen dieses Nachhaltigkeitschecks näher betrachtet: **B1, B3, B4, B7, B9, B11 und B15**

Die **übergreifenden Nachhaltigkeitsaspekte** adressiert die Grundlage für die Erstellung der Energiestrategie 2030 bereits in weiten Teilen sehr gut:

A1: Mit dem „**energiepolitischen Zielviereck**“ – als stark **nachhaltig orientiertes Leitbild** – und den daraus abgeleiteten strategischen Zielen und Handlungsfeldern wurden die Grundlagen für ein **schlüssiges und strukturiertes Gesamtkonzept** entwickelt – allerdings wird u.a. der **demografische Wandel bislang unzureichend** in den Aktionsplan miteinbezogen.

A2: Die Ziele sind mit einem **umfangreichen priorisierten Maßnahmenkatalog** unterlegt. Durch eine **Szenarienanalyse** wurde zudem eine gute Grundlage für eine Entscheidung über energiepolitische Zielindikatoren und damit eine gute **Voraussetzung für ein enges Erfolgs- und Wirkungsmonitoring** geschaffen. Die **Umsetzung** eines solchen Monitorings ist allerdings **noch zu konkretisieren**.

A3: Durch die **umfangreiche Einbindung von Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft** in die Maßnahmenentwicklung wird das Konzept zudem dem Anspruch an Partizipation weitestgehend gerecht – die **direkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft**, insb. von Bürgerinitiativen und NGOs, **steht jedoch noch aus**.

A4: Desweiteren ist das Vorhaben durch eine Anzahl wichtiger Zielkonflikte geprägt, deren **Ausprägung und Ausmaß** jedoch in hohem Maße von der noch anstehenden **politischen Entscheidung über ein final gültiges Zielszenario** (samt Implikationen für Art und Umfang der weiteren Braunkohlenutzung) **abhängt**:

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (Aspekte B7, B9, B11) **versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit** (B1, B3, B4): Zentral hierbei sind Abwägungen zwischen den Vorteilen eines langfristigen Ausstiegs aus der Braunkohle und den Konsequenzen einer solchen Entscheidung für die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Versorgungsinfrastruktur in Brandenburg. **Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit**: Hier geht es insbesondere um mögliche kostenmäßige Zusatzbelastungen der Endverbraucher sowie kulturelle und natur- und landschaftsschutzbezogene Interessenskonflikte im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien, des damit einhergehenden Ausbaus der Energieversorgungsinfrastruktur und den landschaftlichen Effekten einer weiteren Braunkohleförderung.

B: Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben zudem auf folgende Aspekte:

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (B1 und B3): Das Gutachten zeigt hier über die Szenarienanalyse die natur- und umweltschutzbezogenen Konsequenzen der verschiedenen Handlungsoptionen im Bereich der Braunkohleverstromung auf (Entwicklung von Primärenergieverbrauch und CO₂-Emissionen) und adressiert zudem Interessenskonflikte zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Flächen-, Natur- und Artenschutz. Hier ist im Rahmen der finalen Energiestrategie 2030 eine stärkere normative Positionierung durch die Politik erforderlich. Zudem werden bislang keine Aussagen zu den Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Lebensqualität in Brandenburg gemacht.

Art und Umfang natürlicher Ressourcen (B4): Das Gutachten geht von einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aus und legt sektorspezifische Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz in den verschiedenen Sektoren vor. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten positiv zu bewerten ist, dass kein weiterer Ausbau der Bioenergie geplant ist. Umfang und Art der zukünftigen Ressourcenbeanspruchung (u.a. Braunkohle, Fläche) wiederum sind jedoch noch von der Entscheidung für eines der Szenarien abhängig.

Beschäftigung und Wertschöpfung (B7) & Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen (B9): Das Grundlagendokument formuliert „Beschäftigung und Wertschöpfung stärken“ als eigenes strategisches Ziel. Gleichzeitig wurde dieses Ziel bislang weder im Rahmen der Szenarienanalyse noch im Zuge der Maßnahmenpriorisierung explizit berücksichtigt. Gerade aufgrund der Bedeutung der Braunkohle für die Region Lausitz einerseits und den Wachstumsperspektiven der innovativen Energiewirtschaft andererseits wären Detailaussagen zu möglichen makroökonomischen Effekten und zur Vermeidung von Folgekosten in den einzelnen Szenarien eine hilfreiche Ergänzung.

Haushalte und Konsumenten (B11): Langfristig wird das Vorhaben zu einer größeren Unabhängigkeit der Endverbraucher in Brandenburg von fossilen Energiequellen führen – einerseits durch die weiteren Anstrengungen im Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung, andererseits durch eine Anzahl gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten. Konsequenzen der Entscheidung für eines der aufgezeigten Szenarien auf die Endverbraucherpreise werden bislang jedoch unzureichend skizziert bzw. in der Darstellung der Handlungsoptionen einbezogen.

Schutz und Erhalt der kulturellen Vielfalt in Brandenburg (B15): Weder der Denkmalschutz noch die Auswirkungen weiterer Tagebaue im Zuge der weiteren Braunkohlenutzung werden bislang ausreichend adressiert.

Eine abschließende Bewertung der einzelnen Szenarien ist zur Zeit nicht möglich, da zu den relevanten Leitfragen keine

Haushalten. Konsequenzen der Entscheidung für eines der aufgezeigten Szenarien auf die Endverbraucherpreise werden bislang jedoch unzureichend skizziert bzw. in der Darstellung der Handlungsoptionen einbezogen.

Schutz und Erhalt der kulturellen Vielfalt in Brandenburg (B15): Weder der Denkmalschutz noch die Auswirkungen weiterer Tagebaue im Zuge der weiteren Braunkohlenutzung werden bislang ausreichend adressiert.

Eine abschließende Bewertung der einzelnen Szenarien ist zur Zeit nicht möglich, da zu den relevanten Leitfragen keine quantitativen Aussagen im Gutachten getroffen werden (insb. zu B4, B7, B9, B11).

Der Nachhaltigkeitscheck wurde in einem ersten Schritt auf die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 angewendet. Angesichts der noch bis Ende des Jahres andauernden Abstimmungsphase der finalen Energiestrategie 2030 bedeutet dies, dass die im Rahmen des NHC ermittelten nachhaltigkeitsbezogenen Lücken des Grundlagenkonzepts in den kommenden Monaten noch im Rahmen der Strategieerstellung adressiert werden können. Ebenso ist die noch ausstehende Entscheidung der Politik für eines der skizzierten Szenarien ein wichtiger Grund, die Energiestrategie nach ihrer Verabschiedung idealerweise erneut einem NHC zu unterziehen und den vorliegenden Bericht zu aktualisieren.